

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern

Prüfung: **Geprüfte/-r Versicherungsfachwirt/-in**

Themenbereich: **Weitere Finanzdienstleistungen**
(§ 6 Abs. 19)

Lösungshinweise: **12. Oktober 2007**

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld
Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

IHK ■ Die Weiterbildung

Aufgabe 1

Erläutern Sie fünf Aspekte der anleger- und anlagegerechten Beratung.

(10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(Lz./Tax.: 6/4)

10 Punkte

Z. B.:

- die Anlagemotive (z. B. Altersvorsorge, Hinterbliebenen-Absicherung, Finanzierung, Vermögensaufbau)
- das Risikoprofil (wie viele Risiken ist der Kunde einzugehen bereit: z. B. konservativ, wachstums- und chancenorientiert, spekulativ)
- die Anlagedauer/Laufzeit (z. B. kurz-, mittel- oder langfristig)
- die Ermittlung des finanziellen Anlagepotenzials (z. B. Einmalanlage, monatliche Verfügbarkeit, disponibles Einkommen)
- die Kenntnisse und Erfahrungen (des Kunden mit Finanzanlagen)

(je 2 Punkte, max. **10 Punkte**)

Aufgabe 4

Die Emission, die Verwaltung und die Verwahrung von Wertpapieren zählt zu den Bankgeschäften im Sinne des Kreditwesengesetzes. In diesem Zusammenhang hat Ihr Kunde Herr Schön einigen Klärungsbedarf.

- a) Beschreiben Sie Herrn Schön die beiden Arten der Emission von Wertpapieren und die Funktion eines Bankenkonsortiums bei der Platzierung von Wertpapieren. (6 Punkte)
- b) Erläutern Sie Herrn Schön die Begriffe (6 Punkte)
 - Globalurkunde und
 - Wertrechteim Rahmen der Rationalisierung der Wertpapierverwaltung/-verwahrung.
- c) Zeigen Sie Herrn Schön die Girosammelverwahrung von Wertpapieren bei Wertpapiersammelbanken auf. (3 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 4

(Lz./Tax.: 11/3, 14/3, 39/1, 40/1)

15 Punkte

- a) – Bei der **Selbstemission** spricht der Emittent direkt das Anlage suchende Publikum an und der Anleger kauft das Wertpapier direkt beim Emittenten.
- Bei der **Fremdemission** schalten die Kapital suchenden Stellen für die Platzierung von Wertpapieren ein Kreditinstitut oder ein Bankenconsortium ein. Ein Bankenconsortium ist aufgrund seiner größeren Platzierungskraft in der Regel besser in der Lage, größere Beträge bei Anlegern unterzubringen.

(6 Punkte)

-
- b) – Die Verwahrung von Wertpapierurkunden ist aufwendig und kostenintensiv. Um die Wertpapierverwahrung und den Wertpapierverkehr zu rationalisieren, ist deshalb die Erstellung von Sammelurkunden (Globalurkunden) anstelle von Einzelurkunden zulässig.
- Noch weitergehend ist der Rationalisierungseffekt bei der Ausgabe von Wertpapieren als Wertrechte. Die Forderungen der Anleihegläubiger werden nicht mehr in Urkunden verbrieft, sondern in ein Schuldbuch auf den Namen des Gläubigers (Schuldbuchforderung) eingetragen.
- (6 Punkte)
- c) Bei der Girosammelverwahrung von Wertpapieren bei Wertpapiersammelbanken werden die Wertpapiere ungetrennt nach Kontoinhabern und ungetrennt nach eigenen und fremden Beständen bei Spezialinstituten verwaltet und verwahrt.
- (3 Punkte)